

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 31. Jänner 1925

Aus dem Rathaus. In den kommenden Woche halten Stadtsenat und Gemeinderat keine Sitzungen ab.

Strassenbahnfahrpreis am Montag. Auf den städtischen Strassenbahnen gilt am Montag, den 2. Februar (Feiertag) der Werktagsfahrpreis. Es sind daher die Hin- und Rückfahrkarte, die Frühfahrkarte und die Wochenkarten gültig. Dagegen dürfen Führgeldfahrkarte an diesem Tag nicht benutzt werden.

Wiener Hochquellenwasser für die Stadt Baden. Wie bereits Bürgermeister Seitz am Freitag im Gemeinderat mitgeteilt hat, ist die Wasserversorgung der Stadt Baden durch ein Rohrgebrechen unterbunden und die Stadt hat sich in ihrer Not an Wien um Hilfe gewendet. Heute Samstag um fünf Uhr früh wurde nun Wiener Wasser in die Badner Leitung gelassen. Das Gebrechen dürfte wahrscheinlich noch im Laufe des heutigen Tages, längstens aber Sonntag früh behoben sein, was im Interesse der Wasserversorgung Wiens liegt, da die Zuflüsse am Freitag und Samstag wieder etwas zurückgegangen sind. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Situation infolge dieser geringeren Zuflüsse sehr ernst ist und jeder unnütze Wasserverbrauch vermieden werden soll.

Die Wählerverzeichnisse liegen auf! Gemäss Paragraph 31 der Wahlordnung für den Nationalrat werden die Wählerverzeichnisse von Sonntag, den 1. Februar bis einschliesslich Samstag, den 14. Februar 1925 täglich durch vier Stunden aufgelegt. Wo die Wählerverzeichnisse aufliegen und die Einsprüche eingebracht werden können, ist aus der an den städtischen Amtstafeln angeschlagenen Kundmachung über die Auflegung der Wählerverzeichnisse zu ersehen. Ueberdies ist in jedem Haus an einer allen Hausbewohnern leicht zugänglichen Stelle eine Kundmachung angeschlagen, aus der ersichtlich ist, wieviele Wähler und Wählerinnen in jeder Wohnung sind und wo die Wählerverzeichnisse aufliegen. Vom 1. bis 14. Februar kann also jedermann an Werktagen von drei Uhr nachmittags bis sieben Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von acht Uhr vormittags bis zwölf Uhr mittags in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse kann innerhalb dieser Frist jeder Bundesbürger wegen Aufnahme vermeintlich Nichtberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Berechtigter mündlich oder schriftlich dort einbringen, wo die Verzeichnisse aufliegen. Sollte in einzelnen Häusern die erwähnte Kundmachung nicht zugestellt worden sein, so genügt eine Mitteilung an das magistratische Bezirksamt.

Die Rechnungen der Rauchfangkehrer. Die kürzlich herausgegebene Verordnung über den Rauchfangkehrertarif bestimmt, dass die Rauchfangkehrermeister verpflichtet sind, wenn dies die Auftraggeber verlangen, ein Berechnungsblatt in Schillingrechnung auszustellen. Aus diesem Berechnungsblatt müssen die Preise für die Kehrungen der einzelnen Objekte zu ersehen sein. Da nun viele Rauchfangkehrer noch einen grösseren Vorrat von gedruckten auf Krohen lautenden Berechnungsblättern besitzen, wurde verfügt, dass bis zur allgemeinen Einführung der Schil-

lingrechnung im privaten Geschäftsverkehr, in diesen Berechnungsblättern nur die Endsummen in Schillingen auszudrücken sind. Selbstverständlich müssen die Berechnungsblätter nicht jeder Rechnung beigelegt werden. Es genügt, wenn die Rauchfangkehrermeister sich bei späteren Rechnungen auf das ^{der} früheren Rechnung beigelegte Berechnungsblatt berufen, vorausgesetzt, dass die Grundlage der Berechnung sich inzwischen nicht geändert hat.

Die Eheschliessungen und Konfessionsänderungen in Wien. Im Jahre 1924 wurden in Wien 18.713 Ehen geschlossen. Diese Zahl stimmt ganz genau mit der des Jahres 1910 überein. Da aber Wien gegenüber dem Jahre 1910 gegenwärtig um rund dreihunderttausend Menschen weniger zählt, so wurden verhältnismässig im Jahre 1924 mehr Ehen geschlossen, als im Jahre 1910. Immerhin aber hat die ausserordentliche Heiratslust, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges einsetzte und eine der Hauptursachen des grossen Wohnungsbedarfes ist, eine starke Abschwächung erfahren. In den letzten vier Friedensjahren, von 1910 bis 1913, war der Durchschnitt der Eheschliessungen 18.978 jährlich. Im Jahre 1914 schwoll die Zahl der Ehen infolge der damals eingeführten Kriegsehen auf 22.294 an. In den vier Kriegsjahren folgte dann ein Rückgang auf durchschnittlich 14.513 Eheschliessungen jährlich. Dieser Rückgang wurde jedoch in den Jahren nach dem Krieg reichlich wettgemacht. Im Jahre 1919 gab es 26.162, im Jahre 1920 den Höchststand mit 31.164, im Jahre 1921 waren es 29.274, im Jahre 1922 „nur“ 26.568, im Jahre 1923 noch immer 19.827 und im Jahre 1924 wurde mit 18.713 Eheschliessungen der tiefste Stand seit Kriegsende erreicht. Lässt man die Veränderungen in der Gesamtbevölkerung ausser acht, so ergibt sich noch immer, dass in den fünf Jahren von 1919 bis 1923 um 38.125 Eheschliessungen mehr erfolgten, als dies dem Durchschnitt der letzten vier Friedensjahre entspricht. Es ist fast genau die gleiche Zahl der im Wohnungsamt vorgemerkten Bewerber! Daraus geht aber auch hervor, dass wir es hier mit einer Ausnahms- und Uebergangserscheinung zu tun haben und alle Aussicht besteht, dass sobald die fünfundzwanzigtausend Wohnungen des städtischen Bauprogramms vollendet sind, der Andrang der Wohnungssuchenden nicht mehr so gewaltig sein wird. Schliesslich ist noch festzustellen, dass die Zivilehen unausgesetzt zunehmen. In den neun Jahren von 1910 bis 1918 waren in Wien nur 2277 Eheschliessungen vor der politischen Behörde zu verzeichnen. Im Jahre 1924 aber wurden allein 2373 Zivilehen in Wien geschlossen und auch das Jahr 1922 weist 2233 Zivilehen aus. Obwohl die Zahl der Eheschliessungen an sich zurückgegangen ist, haben die Zivilehen sich vermehrt, und im Jahre 1924 wurden 12.67 Prozent der Ehen im Rathaus vollzogen. Ungefähr jede achte Ehe wurde also im Rathaus geschlossen. Auch die Zahl der Konfessionsänderungen hat zugenommen. So sind in den neun Jahren von 1910 bis 1918 in Wien insgesamt 4606 Personen konfessionslos geworden, während im Jahre 1924 von 12.662 Personen, die aus ihrer Konfession austraten, 8114 erklärten konfessionslos zu bleiben. In den sechs Jahren von 1919 bis 1924 erfolgten in Wien 39.868 Konfessionslosenerklärungen. Innerhalb der Gesamtbevölkerung stellen die Konfessionslosen, die bis Kriegsende nur einen sehr bescheidenen Prozentsatz gebildet haben, bereits einen sehr wesentlichen Faktor dar.